

Vereinbarung betreffend Abschluss einer Erfüllungsgarantie

zwischen

usic-Ingenieurbüro:

Auftraggeberin

und

usic-Stiftung, c/o Peter Stadler AG, Dorfstrasse 38, 6340 Baar

Beauftragte Garantin

Das genannte usic-Büro beauftragt die usic-Stiftung zu seinen Gunsten für die Abwicklung des folgenden Ingenieurvertrages eine **Erfüllungsgarantie** im Sinne von Art. 111 OR abzugeben:

Auftraggeber:

Beauftragtes Ingenieurbüro:

Vertragsgegenstand:

Projektdauer: von bis

Honorarvolumen: CHF

Das usic-Büro verpflichtet sich im Zusammenhang mit diesem Garantieauftrag zu folgendem:

- a. Der Ingenieurvertrag muss zu branchenüblichen Konditionen auf der Basis der einschlägigen SIA-Ordnung abgeschlossen werden.

- b. Das Honorar für die Ingenieurleistung ist in Übereinstimmung mit dem Zahlungsschema der SIA-Ordnung zu beziehen (90% der erbrachten Leistungen bei einem Rückbehalt von 10% der erbrachten Leistungen).
- c. Das usic-Büro verzichtet darauf, ohne wichtigen Grund von seiner gesetzlichen Möglichkeit nach Art. 404 OR zum jederzeitigen Vertragsrücktritt Gebrauch zu machen.
- d. Für die Gewährung dieser Erfüllungsgarantie bezahlt das usic-Büro der usic-Stiftung eine einmalige Prämie von CHF 00.00 (zuzüglich 8 % Mehrwertsteuer).
- e. Kommt es zum Garantiefall und muss die usic-Stiftung die entsprechenden Garantieleistungen erbringen, so verpflichten sich die leitenden Organe des auftraggebenden usic-Büros zur umfassenden Kooperation und Information derjenigen usic-Büros, welche mit der Fortsetzung des Ingenieurvertrages betraut werden. Diese Verpflichtung der leitenden Organe und Personen besteht auch dann, wenn das auftraggebende usic-Büro in Konkurs gefallen oder sonstwie zahlungsunfähig geworden ist. Diese Informationen und Kooperationen haben unentgeltlich zu folgen.
- f. Das auftraggebende usic-Büro haftet im Garantiefall intern der usic-Stiftung für die Mehraufwendungen, die neben den Honorareingängen entstehen und im Rahmen der Garantie übernommen werden müssen.
- g. **Anwendbares Recht und Gerichtsstandsgarantie**

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Garantieauftrag werden **ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte des Kantons Zug** nach schweizerischem Recht beurteilt.

Baar/.....,

Die Auftraggeberin:

Die Beauftragte:

SRB Assekuranz Broker AG
Geschäftsstelle usic-Stiftung

r